

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2008-03-27

Dezernat/ Amt: IV / Bürgeramt

Bearbeiter: Herr Felsch

Telefon: 545 - 1715

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01992/2008

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Bestätigung der Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Schwerin für die Wahl der Schöffen 2008 am Amts- und Landgericht.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schwerin stimmt der Aufnahme der nachfolgend genannten Bewerber auf die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen im Erwachsenenbereich für das Amts- und Landgericht Schwerin zu (siehe Anlage) und beauftragt den Oberbürgermeister, die Vorschlagsliste den Schweriner Gerichten zu übermitteln..

### Begründung

#### 1. Sachverhalt/Problem:

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) haben Gemeinden alle fünf Jahre eine Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen im Erwachsenenbereich für das Amts- und Landgericht aufzustellen. Im Oktober 2008 erfolgt die Wahl am Amtsgericht Schwerin für die Amtsperiode 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2007 forderte der Präsident des Landgerichts Schwerin die Landeshauptstadt Schwerin auf, 257 Bewerber für ein Schöffenamt zu benennen. Der Erlass des Justizministeriums vom 2. Mai 2007 - III 103/3222-9 SH – bestimmt die Erarbeitung der Vorschlagsliste bis zum 1. Mai 2008.

Durch öffentliche Werbung in Rundfunk, Presse und Fernsehen sowie durch Schreiben an öffentliche Einrichtungen, Verbände, Vereine, Parteien und Organisationen war es möglich, ausreichend geeignete Bewerber zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu gewinnen.

Alle Bewerbungen wurden auf Eignung geprüft. Sie erfüllen die erforderlichen Voraussetzungen zur Übernahme des Ehrenamtes, wie Wahlberechtigung und Wählbarkeit, Altersbegrenzung, Wohnsitz und Staatsbürgerschaft. Die Bewerber haben sich freiwillig zur

Übernahme des Ehrenamtes als Schöffe erklärt. Zwangverpflichtungen waren somit nicht erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG durch die Stadtvertretung zu bestätigen. Hierzu bedarf es der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.

## **2. Notwendigkeit:**

Erforderliche Zustimmung nach § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG

## **3. Alternativen**

-----

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

-----

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

-----

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

### **Deckungsvorschlag**

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

## **Anlagen:**

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2008

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister